

Bürgerbegehren

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Soll die Stadt Neu-Ulm die nebenstehenden 6 Ziele verkehrspolitisch vorrangig verfolgen?

Begründung: Die Stadt Neu-Ulm unternimmt aus unserer Sicht zu wenig in Bezug auf Radverkehrssicherheit und der Förderung des Radverkehrs im Allgemeinen.

Die nebenstehenden 6 Ziele sind gut für Neu-Ulm, weil:

- dadurch mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer*innen entsteht.
- besonders Kinder, Senioren und unsichere Radler*innen geschützt werden.
- der öffentliche Raum effizienter genutzt wird.
- der Umweltverbund aus Bus-, Rad-, und Fußverkehr gestärkt wird.
- die Umwelt geschont wird.
- Neu-Ulm für seine Bewohner*innen lebenswerter wird.

Weitere Informationen unter: www.radentscheid-nu.de

Als Vertreter*in gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. **Nikolaus Kaltenbacher**, Brucknerstr.10, 89231 Neu-Ulm
2. **Simone Kottmann**, Schloßstr. 17, 89233 Neu-Ulm
3. **Ewald Ottmann**, Hauptstr. 18, 89233 Neu-Ulm

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Abstimmungsbekanntmachung gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Bitte senden Sie die Unterschriftenliste - auch wenn nicht alle Zeilen ausgefüllt wurden - umgehend an einen der oben genannten Vertreter*innen.

Ziel 1: Alle Fahrradstrecken werden deutlich vom sonstigen Verkehr abgetrennt sowie sicher und durchgängig ausgebaut. Sie dürfen nicht an Stellen mit hohem Unfallrisiko wie Ampeln, Kreiseln oder Kreuzungen in den allgemeinen Verkehr münden. Die Umsetzung erfolgt binnen 5 Jahren.

Ziel 2: Alle Schulen, sowohl in der Innenstadt als auch in allen Stadtteilen, müssen an ein **sicheres Fahrradwegenetz angebunden** werden. Die Umsetzung erfolgt binnen 3 Jahren.

Ziel 3: In der Innenstadt werden innerhalb von 2 Jahren je **2 sichere durchgängige Ost/West- und 2 Nord/Süd-Schnell-Verbindungen** für Fahrräder erstellt. Daran werden **alle Stadtteile** angebunden.

Ziel 4: Der derzeitige Etat für den Bau und den Erhalt des Fahrradnetzes und der Fahrradstellplätze wird bis in 5 Jahren auf mindestens **20% des Etats für den KFZ-Verkehr** angehoben.

Ziel 5: Neu-Ulm initiiert bei der Polizeidirektion eine **dauerhafte Fahrradstreife**. Alternativ im Ordnungsamt der Stadt. Dadurch sollen

- die Fahrradfahrer*innen besser geschützt werden
- sich alle Verkehrsteilnehmer*innen an die Gesetze halten und damit ein besseres Miteinander und gegenseitige Akzeptanz erreicht werden.

Ziel 6: Bei sämtlichen Baumaßnahmen wird der **Rad- und Fußgängerverkehr von Anfang an in der Planung berücksichtigt** und allen Verkehrsarten ein gleichberechtigter Anteil am öffentlichen Raum zugestanden.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse Hausnr	PLZ	Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1	<i>Mustermann</i>	<i>Max</i>	<i>01.01.02</i>	<i>Musterstrasse 1</i>	<i>89231</i>	Neu-Ulm	<i>Max Mustermann</i>	Bitte freihalten
2						Neu-Ulm		
3						Neu-Ulm		
4						Neu-Ulm		
5						Neu-Ulm		
6						Neu-Ulm		

Zur Unterschrift müssen Sie in Neu-Ulm wahlberechtigt sein. Bitte – damit die Unterschrift gültig ist – vollständig, gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen